

# Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV

Die Stadt Zella-Mehlis verkauft nach Öffentlicher Ausschreibung Gewerbeflächen im neu zu erschließenden Gewerbegebiet „Hollandsmühle“ an der H.Ehrhardt-Straße in Zella-Mehlis.

Die öffentliche Ausschreibung beginnt am 02.10.2017

## Verkehrsgeographische Lage:

- 150 m vom Autobahnanschluss A 71/ A 73
- B 62 zwischen Meiningen und Zella-Mehlis
- L 3247 Schleusingen-Gotha
- Nähe Eisenbahnlinie Schweinfurt-Suhl-Erfurt

## Verkehrsanbindung:

- Autobahnauffahrt A 71 / A 73, ca. 150m
- Bahnhof 2 km
- Nördliche Peripherie, Ortsausgang Richtung Oberhof, ca. 150 m

## Grundstücks- und Flächenangaben:

- Gewerbeflächen mit insgesamt ca. 4 ha
- Vorgeschlagene Teilflächen der Baufelder: (3.150 m<sup>2</sup>; 3.500 m<sup>2</sup>; 2.400 m<sup>2</sup>; 6.250 m<sup>2</sup>; 5.300 m<sup>2</sup>; 3.550 m<sup>2</sup>, 1.100 m<sup>2</sup>)
- Alle vorgeschlagenen Teilflächen können auf Wunsch vergrößert oder verkleinert werden, die Vermessung erfolgt bei Kaufantrag

## Planungs- und Baurecht:

- Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt als gewerbliche Baufläche – Gem. § 8 BauNVO sind zulässig:
- Gewerbe von nicht erheblich belästigendem Gewerbe
- Obergrenze des Maßes der baulichen Nutzung wird gem. § 17 BauNVO mit GRZ: 0,8, GFZ: 2,4 und BMZ: 10 vorgegeben.
- Lage innerhalb der Ortslage/Innenbereich,
- Baurecht gem. § 34 BauGB

## Preis: (auf der Grundlage eines Gutachtens einer öffentlich bestellten Sachverständigen)

- Erschlossenes gewerbliches Bauland zu 16,50 €/m<sup>2</sup>

## Angebotsbedingungen:

- Preisgebot
- Investitionskonzept mit Zeitplanung

**Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 30.11.2017 bei der**

Stadtverwaltung Zella-Mehlis  
Fachdienst Wirtschaftsförderung/Liegenschaften  
Rathausstr. 4  
98544 Zella-Mehlis

**einzureichen.**

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht